

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 30. APRIL 2014

B E S C H L Ü S S E

1. Neuer Standort für die Gemeindebibliothek; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für den neuen Standort der Gemeindebibliothek im Alterszentrum von Fr. 1'115'100.00 (bestehend aus einmaligen Kosten von Fr. 367'500.— und wiederkehrenden Mietkosten von maximal Fr. 74'760.00 pro Jahr) wird bewilligt.

2. Wärmeverbund Nord, Anschluss der Schulanlagen im Zentrum; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung im Betrage von Fr. 338'530.20 (Konto 217.503.67) mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'469.80 wird zur Kenntnis genommen.

3. Buslinie Kappelisacker – Zollikofen, Versuchsbetrieb; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für den Versuchsbetrieb zur Verlängerung der Buslinie 41 von insgesamt Fr. 325'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2017 (Konto-Gruppe 650) wird bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

4. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglementes wird genehmigt.

5. Postulat Toni Oesch betreffend "Bahnhof Zollikofen: Verbesserung der Situation für Bahn-, Postauto- und Busbenützer"; Erheblicherklärung

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Interpellation Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzung von Postulaten aus dem Jugendparlament JUPA"; Antwort

Die Interpellation wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

7. Parlamentarische Eingänge

7.1 Interpellation Anne-Lise Greber und Mitunterzeichnende betreffend "Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen."

7.2 Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend laufende "Mehrbelastungen für die Gemeinde wegen Zusatzaufgaben/Entscheidungskompetenz GR"

7.3 Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Wärmeverbund Nord: Holz aus dem Umkreis von 20 km"

7.4 Einfache Anfrage Bruno Mosimann betreffend "Schmierereien an der Wärmeverbundzentrale Nord, Kirchlindachstrasse 71 in Zollikofen"

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 54, Abs. 1 Bst. a und b der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 1** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 4** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. Juni 2014** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 1. Mai 2014

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN